

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 Fax 031 321 60 10 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch Schweizerischer Städteverband Frau Renate Amstutz, Direktorin Postfach 8175 3001 Bern

Bern, 16. Juni 2016

Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Direktorin

Der Gemeinderat dankt Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme in Sachen Einführung eines Verpflichtungskredit RPV für die Jahre 2018 bis 2021.

Der regionale Personenverkehr auf Schiene und Strasse stellt einen Kernpfeiler der Mobilität in den Städten und Agglomerationen dar. Angesichts wachsender Bevölkerungszahlen und der steigenden öV-Nachfrage in den Agglomerationen ist ein Ausbau des öV-Angebots unabdingbar. Der Bund schätzt, dass der Finanzrahmen für die Periode von 2018 bis 2021 um ca. 880 Millionen Franken erhöht werden muss.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die allseitig anerkannten Mehrkosten für den RPV gemäss den Grundsätzen des Bundesfinanzausgleichs hälftig von Bund und Kantonen zu tragen sind. Er wendet sich deshalb vehement dagegen, dass der Bund über die gesamte Finanzierungsperiode weniger als 20 Prozent der Mehrkosten des RPV übernehmen will. Ein solch ungerechter Finanzierungsschlüssel zu Lasten der Kantone würde auch die Städte finanziell treffen. Diese tragen pro Kopf einen überdurchschnittlich hohen Anteil der öV-Abgeltungen. Dieser macht beispielsweise 2016 in der Stadt Bern Fr. 253.00/Einwohner aus, womit er doppelt so hoch liegt wie der kantonale Durchschnitt.

Der Gemeinderat ist demgegenüber damit einverstanden, dass die Transportunternehmen weitere Anstrengungen zur Effizienzsteigerung unternehmen, womit ein Teil der Kostenerhöhungen abgedeckt werden kann. Ohne die Effizienzpotenziale bei den Transportunternehmen im Detail zu kennen, geht er davon aus, dass sich damit rund 20 Prozent des Angebotsausbaus im RPV in der Periode 2018 - 2021 werden finanzieren lassen.

Schliesslich lehnt der Gemeinderat Tarifmassnahmen zu Lasten der öV-Kundinnen und öV-Kunden zur Finanzierung des Angebotsausbaus beim RPV ab. In den vergangenen Jahren hat sich im Personenverkehr die Schere bei der Preisentwicklung zwischen Strasse und Schiene deutlich zu Ungunsten der Letzteren geöffnet. Gemäss einer Untersuchung des Preisüberwachers und des UVEK aus dem Jahr 2013 sind die Preise im Personen-Bahnverkehr seit 1990 mehr als doppelt so stark gestiegen wie im Personen-Strassenverkehr¹. Seit dem Zerfall des Ölpreises auf dem Weltmarkt sind die Preise beim Strassenverkehr vermutlich sogar rückläufig, während beim öV per Ende 2014 die Tarife um weitere 2.3 Prozent erhöht worden sind. Eine weitere tarifliche Belastung der öV-Kunden ist deshalb nicht angezeigt, da sie insbesondere die verkehrs- und umweltpolitisch erwünschte Verlagerung der Pendlerströme vom Individualverkehr auf den öV in Frage stellen könnte.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat, die Mehrkosten für den RPV von ca. 880 Millionen Franken in der Finanzierungsperiode 2018 - 2021 zwischen Bund, Kantonen und den öV-Unternehmen im Verhältnis 40/40/20 aufzuteilen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Alexander Tschäppät Stadtpräsident

Isosappa

Monika Binz

Vizestadtschreiberin

https://www.preisueberwacher.admin.ch/dam/pue/de/dokumente/studien/entwicklung_der_fahrkostenimstrassen-undschienenverkehr.pdf.download.pdf/entwicklung_der_fahrkostenimstrassen-undschienenverkehr.pdf